

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

17. WP - 86. Sitzung

am Mittwoch, dem 15. Februar 2012, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)	Vorsitzender
Dr. Michael von Abercron (CDU)	
Wilfried Wengler (CDU)	i.V. von Astrid Damerow
Werner Kalinka (CDU)	
Markus Matthießen (CDU)	i.V. von Petra Nicolaisen
Hans Hinrich Neve (CDU)	i.V. von Barbara Ostmeier
Dr. Kai Dolgner (SPD)	
Peter Eichstädt (SPD)	i.V. von Serpil Midyatli
Ingrid Brand-Hückstädt (FDP)	
Gerrit Koch (FDP)	
Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Silke Hinrichsen (SSW)	

Fehlende Abgeordnete

Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Ministers für Justiz, Gleichstellung und Integration zum Scheitern der Verhandlungen über eine gemeinsame norddeutsche Einrichtung zum Vollzug der Sicherungsverwahrung sowie die Pläne der Landesregierung über die Unterbringung und Betreuung von Sicherungsverwahrten in Schleswig Holstein ab dem 01.06.2013 (s. „Lübecker Nachrichten“ vom 09.02.2012, S. 1)	5
Antrag des Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD) Umdruck 17/3595	
2. Überprüfung der GMSH einleiten	14
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/1572	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels	16
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 17/1956	
4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und des Kommunalabgabengesetzes	17
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/1600	
5. Keine anlasslose Speicherung aller Telefon- und Internetverbindungsdaten	20
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1354	

6. Bessere Kontrolle der Schusswaffen in Schleswig-Holstein **21**

Antrag der Fraktion des SSW

[Drucksache 17/1874](#)

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/1904](#)

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 17/1907](#)

7. Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 16. Dezember 2011 an das ULD zum Thema Facebook-Fanpages der öffentlichen Verwaltung **23**

[Umdruck 17/3586](#)

8. Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betr. Kommunale Verfassungsbeschwerde (Beteiligung an den Kosten der Schülerbeförderung) **26**

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts vom 24. Januar 2012 - Az. LVerfG 1/12 -

[Umdruck 17/3554](#) (intern)

9. Verschiedenes **26**

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Ministers für Justiz, Gleichstellung und Integration zum Scheitern der Verhandlungen über eine gemeinsame norddeutsche Einrichtung zum Vollzug der Sicherungsverwahrung sowie die Pläne der Landesregierung über die Unterbringung und Betreuung von Sicherungsverwahrten in Schleswig Holstein ab dem 01.06.2013 (s. „Lübecker Nachrichten“ vom 09.02.2012, S. 1)

Antrag des Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)

[Umdruck 17/3595](#)

hierzu: [Umdruck 17/3630](#)

M Schmalfuß berichtet über den Verlauf der Verhandlungen über die gemeinsame norddeutsche Einrichtung zum Vollzug der Sicherungsverwahrung und über die Pläne der Unterbringung und Betreuung von Sicherungsverwahrten in Schleswig-Holstein ab dem 1. Juni 2013. Zum chronologischen Verlauf führt er unter anderem aus, auf der Justizministerkonferenz im Mai 2011 sei ein Kriterienkatalog für eine grundlegende Neuausrichtung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung aufgestellt worden. Zur Umsetzung dieses Kataloges in Bezug auf bauliche und inhaltliche Planungen habe dann am 23. Juni 2011 in Schwerin ein erstes Treffen auf Einladung von Mecklenburg-Vorpommern stattgefunden. An dem Treffen hätten die jeweiligen Minister und Senatoren der Länder Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Schleswig-Holstein teilgenommen. Brandenburg sei bei diesem Treffen durch den zuständigen Abteilungsleiter mit einem Gaststatus vertreten gewesen. Es sei verabredet worden, gemeinsame Unterbringungsmöglichkeiten für die Sicherungsverwahrten der beteiligten Länder in Niedersachsen und in Hamburg zu erörtern. Die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, die nach ihren Hochrechnungen jeweils Bedarfe von 20 Plätzen aufwiesen, hätten in dieser ersten Verhandlung darauf hingewiesen, dass sie auf der Grundlage entsprechender Angebote bereit wären, ihre Sicherungsverwahrten in Niedersachsen unterzubringen.

M Schmalfuß fährt fort, in der Folge habe es mehrere Treffen auf Abteilungsleiterenebene zwischen den Ländern Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Brandenburg und Schleswig-Holstein gegeben. Ziel sei dabei die Unterbringung an zentralen Stellen in Niedersachsen oder in Hamburg gewesen. Weiter sei auch über die Schaffung von ein paar Plätzen

in Brandenburg gesprochen worden. Nicht Gegenstand dieser Unterredungen seien eventuelle Neubauten in Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern gewesen.

Nachdem der Bedarf der Plätze festgestellt gewesen sei und Justizminister Busemann aus Niedersachsen ein entsprechendes Angebot vorgelegt habe, sei es auf dieser Ebene dann um die Details gegangen, zum Beispiel die Tagessatzkosten, die in Niedersachsen so hoch gewesen, dass sie für das Land Schleswig-Holstein über den Kosten für ein eigenes Bauvorhaben gelegen hätten. Es sei weiter über „Poollösungen“ dahin gehend gesprochen worden, dass die begleitende Therapie schwerpunktmäßig aufgeteilt nach Art der Täter, beispielsweise Gewalttäter oder Sexualstraftäter, an bestimmten Stellen konzentriert erfolgen sollte. Thema sei außerdem gewesen, wie man mit den Sicherungsverwahrten umgehe, wenn der Übergang in den offenen Vollzug anstehe. Die Einzelheiten hierzu sollten in Form eines Staatsvertrages vereinbart werden. Niedersachsen habe dazu einen entsprechenden Entwurf vorgelegt. Darin seien dann die Probleme deutlich geworden. So habe Niedersachsen erhebliche Forderungen gestellt, unter anderem nach einem Alleinbestimmungsrecht, wenn es schon dasjenige sei, das die Sicherungsverwahrten aufnehme. Die hohen Ausgleichsforderungen ohne konkrete Berechnungsgrundlagen hätten letztlich zu schwierigen Verhandlungen geführt.

M Busemann aus Niedersachsen habe am 15. Dezember 2011 seinen Kolleginnen und Kollegen mitgeteilt, dass er sich mangels Verständigung und auch aufgrund der neuen Rechtsprechung des OLG Naumburg, durch die je Sicherungsverwahrtem ein Raumbedarf von 20 qm plus Kochnische und Nasszelle rechtsverbindlich festgestellt worden sei, also insgesamt 28 qm, entschlossen habe, nur noch für Sicherungsverwahrte aus Niedersachsen Unterbringungsplätze zu schaffen.

Nach dem Ausstieg Niedersachsens aus den Verhandlungen habe sich das Problem ergeben, dass die Platzkapazitäten, die zuvor Geschäftsgrundlage der Erörterungen gewesen seien, in den verbleibenden Bundesländern nicht mehr ausgereicht hätten, da Niedersachsen die wesentlichen Plätze habe abdecken wollen. Mecklenburg-Vorpommern habe vorgebracht, dass es im Haushalt keine Mittel für ein Bauvorhaben enthalten habe. Zu dem Zeitpunkt sei in Schleswig-Holstein erneut der Gedanke aufgekommen - erste Überlegungen in diese Richtung habe es schon im Frühjahr gegeben, diese seien dann jedoch vor dem Hintergrund der Kooperationsverhandlungen ausgesetzt worden -, einen Planungsauftrag für den Bau eines eigenen Gebäudes auf dem Gelände der JVA Lübeck weiter voranzutreiben. Das sei dann der Stand bis kurz vor Weihnachten 2011 geblieben. Überraschend habe dann Anfang Januar 2012 Mecklenburg-Vorpommern angeboten, eine Einrichtung auf dem Gelände der JVA Bützow zu bauen, die so dimensioniert sei, dass auch die Sicherungsverwahrten aus Schleswig-Holstein mit untergebracht werden könnten. An diesem Angebot habe die Landesregierung aus

Schleswig-Holstein natürlich Interesse gezeigt. Daraufhin sei sehr intensiv mit Mecklenburg-Vorpommern verhandelt worden.

Am 31. Januar 2012 habe es in Schwerin ein Abschlusstreffen gegeben, bei dem die Fachfragen abschließend erörtert werden sollten. Das sei auch passiert. Unter anderem sei es auch um die Frage gegangen, ob sich Schleswig-Holstein noch in dieser Legislaturperiode für eine finanzielle Verpflichtung an einer solchen Beteiligung binden könne. Das sei aber am 31. Januar 2012 in Schwerin insofern kein Thema mehr gewesen, da die Auffassung, eine Bindung könne nicht stattfinden, schon vom Tisch gewesen sei. Es habe vielmehr die Auffassung vorgeherrscht, dass man über einen Letter of Intent entsprechende Vereinbarungen treffen könne. Das habe ihm seine Kollegin - so M Schmalfuß weiter - aus Mecklenburg-Vorpommern in einem Telefonat bestätigt. Sie habe allerdings hinzugefügt, dass sie ihr Kabinett in die Entscheidung noch nicht mit eingebunden habe.

M Schmalfuß weist darauf hin, dass sein Haus das Kabinett über die laufenden Verhandlungen und den Verlauf der Diskussion fortwährend informiert habe. Das Kabinett habe ihn zu dem Zeitpunkt beauftragt, die Verhandlungen mit Mecklenburg-Vorpommern fortzuführen und eine Kooperation anzustreben. Bei den Verhandlungen Ende Januar 2012 in Schwerin sei angekündigt worden, in zwei Tagen die Entscheidung Mecklenburg-Vorpommerns mitzuteilen. Die Probleme seien zu diesem Zeitpunkt weitgehend ausgeräumt gewesen. Am 2. Februar 2012 habe St Dölp dann einen Anruf entgegengenommen, in dem die Staatssekretärin aus Mecklenburg-Vorpommern ohne nähere Begründung mitgeteilt habe, dass Mecklenburg-Vorpommern an dem Angebot, auch für Schleswig-Holstein 20 Plätze mitzubauen, aus politischen Gründen nicht festhalte.

M Schmalfuß stellt fest, dass das für die Landesregierung überraschend und auch enttäuschend gewesen sei. Er habe dann in der darauf folgenden Sitzung, am 7. Februar 2012, das Kabinett über die Entwicklung ausführlich informiert. Als Konsequenz daraus habe er den Auftrag mitbekommen, nunmehr die Planungen, die parallel zu den Verhandlungen weiter gelaufen seien, fortzusetzen und zu intensivieren. Vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts, dass bis Ende Mai 2013 die Unterbringung gewährleistet sein müsse, wäre es aus seiner Sicht fahrlässig gewesen, die Planungen für einen eigenen Bau auszusetzen. Als dann die mediale Aufregung über dieses Thema aufgekommen sei, habe er darauf hinweisen können, dass das Kabinett über den Verlauf der Verhandlungen schon informiert sei und sein Haus den Auftrag bekommen habe, die Planungen weiterzuführen.

M Schmalfuß berichtet, dass er die Justizministerin Mecklenburg-Vorpommerns, Frau Kuder, am Rande einer Veranstaltung in Berlin getroffen habe, am 8. Februar 2012. Er habe sie bei

dieser Gelegenheit angesprochen und nach den Hintergründen für die Absage gefragt. Sie habe ihm persönlich daraufhin erklärt, wie sie schon gesagt gehabt hätte, hätte sie das vorher im Kabinett nicht verbindlich abgesprochen gehabt. Mecklenburg-Vorpommern wolle das nicht. Es sei nicht so gewesen, dass sie gesagt habe, die Verhandlungen seien aus Sicht Mecklenburg-Vorpommerns daran gescheitert, weil sich Kiel nicht habe binden können.

M Schmalfuß führt weiter aus, der Referentenentwurf zur Neufassung des § 66 c StGB, mit der der Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes, nach dem ein Abstandsgebot zu gewährleisten sei, umgesetzt werde, habe das Justizministerium dazu veranlasst, dem Finanzministerium schon Anfang Februar 2012 einen entsprechenden Antrag vorzulegen, in dem die Anerkennung eines Baubedürfnisses für die Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung von Sicherungsverwahrten in der JVA Lübeck mit 20 Plätzen vorgesehen sei. Sein Haus gehe davon aus, dass das Finanzministerium der GMSH in Kürze einen entsprechenden Planungsauftrag erteilen werde, um die zeitlich engen Vorgaben überhaupt noch erfüllen und umsetzen zu können.

Das Sonderopfer, das die Sicherungsverwahrung dem Verwahrten auferlege, sei nur zu rechtfertigen, wenn weitere Belastungen vermieden würden. Dem müsse durch einen freiheitsorientierten und therapieausgerichteten Vollzug Rechnung getragen werden. Hierzu bedürfe es eines Gesamtkonzeptes mit klarer therapeutischer Ausrichtung, um das Ziel zu erreichen, die Gefahr, die von dem Untergebrachten ausgehen könnte, zu minimieren und die Dauer der Freiheitsentziehung auf das unbedingte Maß zu reduzieren.

In der JVA Lübeck sei eine Arbeitsgruppe „Sicherungsverwahrte“ gebildet worden, die schon erste notwendige Therapie- und Behandlungskonzepte erarbeitet habe. Durch das Universitätsklinikum Eppendorf werde bis April 2012 eine diagnostische Erhebung aller Sicherungsverwahrten vorgelegt werden, die den Behandlungsstatus der jeweiligen Personen erfasse und auch schon weitere Behandlungsmaßnahmen benenne. In Kürze würden auch Anstaltspsychologen unter Rückstellung ihrer Aufgaben im Strafbereich mit einer sogenannten Motivationsgruppe beginnen, mit der Sicherungsverwahrte, die bislang hätten noch nicht erreicht werden können, zur Aufnahme therapeutischer Kontakte motiviert werden sollten. Diese Motivationsversuche würden dokumentiert und dann in die Vollzugsplanung einfließen. Darüber hinaus werde es therapeutische Angebote sowohl von den Anstaltspsychologen als auch von externen Gewalttätertherapeuten geben. Es sei geplant, ab dem 1. Januar 2013 das Behandlungs- und Therapieangebot durch zwei weitere Psychologen und einen weiteren Sozialpädagogen zu erweitern. Hierzu werde sein Haus die entsprechenden Mittel über den Haushalt 2013/14 beantragen. Die Vorgaben des Gerichtes enthielten auch die Forderung, dass bei den Betrof-

fenen schon jetzt, während des Strafvollzuges, mit dem erhöhten Therapieangebot begonnen werden müsse.

M Schmalfuß stellt abschließend fest, konkrete Aussagen zu den Auswirkungen des Urteils und der daraus sich ergebenden neuen Aufgaben werde man erst nach dem 1. Juni 2013 treffen können. Er gehe davon aus, dass es der Landesregierung gelingen werde, bis dahin - wenn es denn nicht aufgrund der zusätzlichen Verhandlungen des Chefs der Staatskanzlei mit Mecklenburg-Vorpommern doch noch zu einer Kooperation kommen sollte - in Schleswig-Holstein die erforderlichen Voraussetzungen für die Unterbringung zu schaffen.

In der anschließenden Aussprache erklärt M Schmalfuß zunächst im Zusammenhang mit Fragen des Vorsitzenden, Abg. Rother, dass er zu dem Vorwurf in der Presse, Schleswig-Holstein sei Schuld daran, dass die Verhandlungen über die gemeinsame Unterbringung gescheitert seien, in seinem Bericht alles Erforderliche gesagt habe. Er gehe davon aus, dass Schleswig-Holstein es schaffen werde, bis zu dem gesetzten Zeitpunkt, 31. Mai 2013, eine entsprechende Unterbringungsmöglichkeit zu schaffen. Sollte dies nicht gelingen, bestehe die große Gefahr, dass Gerichte auf entsprechende Anträge die Freilassung der Betroffenen beschließen könnten. Deshalb müsse an diesem Problem mit allem Nachdruck weiter gearbeitet werden. Gegebenenfalls werde auch in Betracht kommen, in den JVA für einen Übergangszeitraum die Bedingungen der Unterbringung von Sicherungsverwahrten so zu verändern, dass sie den Vorgaben des Gerichts entsprächen, um Gerichtsentscheidungen zu vermeiden, nach denen die Betroffenen auf freien Fuß gesetzt werden müssten. Die Planungen für den Neubau auf dem Gelände der JVA Lübeck bezögen sich ausschließlich auf das Ziel, die Sicherungsverwahrten angemessen unterbringen zu können. Unabhängig von den baulichen Planungen würden zurzeit weiter Gespräche darüber geführt, inwieweit eine Kooperation mit anderen Ländern in Form von sogenannten Poollösungen, ausgerichtet auf die unterschiedlichen Arten der Therapieanforderungen, möglich sei. Trotzdem werde jetzt schon damit begonnen, nach den Vorgaben des Gerichtes Therapien anzubieten und durchzuführen.

Abg. Heinold fragt nach konkreten Berechnungen, inwiefern eine gemeinsame Unterbringung der Sicherungsverwahrten von Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern wirtschaftlicher sei. - M Schmalfuß antwortet, die Berechnungen der GMSH seien über die Medien bekanntgegeben worden. Nach deren Schätzungen lägen die Baukosten für eine Unterbringung in Schleswig-Holstein bei 7,9 Millionen €. Vergleichsberechnungen dözidierter Art gebe es für Mecklenburg-Vorpommern nicht. Für Mecklenburg-Vorpommern gebe es nur eine summarische Schätzung, nach der Mecklenburg-Vorpommern für die Unterbringung der eigenen 20 Sicherungsverwahrten mit Kosten in Höhe von etwa 8 Millionen € rechne, bei einer Unterbringung von 40 Personen, also zusammen mit den 20 Sicherungsverwahrten aus

Schleswig-Holstein, gehe man von 15 Millionen € aus. In bestimmter Hinsicht sei also davon auszugehen, dass man bei einer gemeinsamen Unterbringung Synergieeffekte erzielen könne. Diese beträfen in erster Linie Erschließungskosten, Kosten für Außenanlagen und für den Personaleinsatz, zum Beispiel im Nachtdienstbereich. Sie seien jedoch vergleichsweise gering, da sich die Vorgaben für die räumliche Unterbringung und auch für das Personal an Standards orientierten. Vor dem Hintergrund der Vorteile des Standortes mit den schon vorhandenen Sicherungsinfrastrukturen auf dem bestehenden JVA-Gelände der JVA Lübeck, seien die wirtschaftlichen Synergieeffekte für Schleswig-Holstein gegenüber einem kompletten Neubau in Mecklenburg-Vorpommern nicht so signifikant, dass man sagen müsste, eine Kooperation sei für das Land in jedem Fall so viel günstiger, dass man einen großen finanziellen Vorteil erwarte.

Abg. Heinold spricht weiter die Hintergründe des Scheiterns der Verhandlungen an und zeigt sich erstaunt darüber, dass der Ministerpräsident angekündigt habe, über seine Staatskanzlei nachverhandeln zu wollen. Sie fragt, was sich die Landesregierung davon verspreche. - M Schmalfuß weist daraufhin, dass die Idee, nachzuverhandeln, vonseiten des Ministerpräsidenten, des Chefs der Staatskanzlei, gekommen sei. Das Kabinett habe eine Kooperationslösung immer an erster Stelle gesehen, zum einen aufgrund der zu erwartenden Synergieeffekte, zum anderen aber auch vor dem Hintergrund, dass es politisch ein positives Signal gewesen wäre, wenn eine Kooperation zustande gekommen wäre. Seinen Informationen nach seien die Verhandlungen zwischen anderen Bundesländern zur Kooperation in diesem Bereich alle gescheitert.

Abg. Heinold schlägt vor, als Ausschuss ein Schreiben an die Regierung in Mecklenburg-Vorpommern zu schicken und darum zu bitten, die Hintergründe für die Entscheidung Mecklenburg-Vorpommerns noch einmal darzulegen.

Abg. Hinrichsen nimmt Bezug auf einen Zeitungsartikel, in dem der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion mit den Worten zitiert werde „Nicht so viel Geld für Schwerstkriminelle!“. Sie fragt nach der Haltung der Landesregierung hierzu. - M Schmalfuß antwortet, das Kabinett teile in vollem Umfang die Auffassung des Justizministeriums, dass die Vorgaben des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zu den Mindeststandards in Schleswig-Holstein umgesetzt werden müssten.

Abg. Matthießen begrüßt für die Fraktion der CDU, dass sowohl die Planungen einer eigenen Unterbringung als auch die Verhandlungen mit Mecklenburg-Vorpommern fortgeführt würden. Das Forschen nach den Hintergründen für die Absage Mecklenburg-Vorpommerns dagegen bringe das Land in der Sache nicht weiter. Er fragt, ob auf dem Gelände der JVA Lübeck

die Möglichkeit bestehe, ein entsprechend großes Gebäude für die Sicherungsverwahrung zu bauen, in dem dann sozusagen umgekehrt auch die Sicherungsverwahrten aus Mecklenburg-Vorpommern mit untergebracht werden könnten. - M Schmalfuß antwortet, in den bisherigen Verhandlungen sei über eine solche Lösung in keiner Weise gesprochen worden. - Auf Nachfrage des Vorsitzenden, warum es dieses Angebot an Mecklenburg-Vorpommern von Schleswig-Holstein aus nie gegeben habe, weist M Schmalfuß darauf hin, es habe die eindeutige Absprache mit dem Kabinett und dem Finanzminister gegeben, dass zunächst einmal die Vorstellungen von einem eigenen Bau in Schleswig-Holstein zurückgestellt und versucht werden sollte, in Kooperation mit Mecklenburg-Vorpommern eine Unterbringung in Mecklenburg-Vorpommern vorzusehen. - Abg. Dr. Dolgner zeigt sich ebenfalls erstaunt darüber, dass man eine solche Kooperation nicht sozusagen in beide Richtungen verfolgt habe. Er fragt nach Alternativberechnungen, bei denen auch eine Unterbringung von 40 Sicherungsverwahrten für die beiden Länder Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein in einem zusätzlichen Gebäude auf dem Gelände der JVA Lübeck untersucht worden seien. - M Schmalfuß verweist auf den eben geschilderten Ablauf der Verhandlungen. Danach habe Schleswig-Holstein bis Ende Januar 2012 davon ausgehen können, dass man zu einer gemeinsamen Lösung mit einem Gebäude in Mecklenburg-Vorpommern kommen werde. Aus seiner Sicht sei die Frist Ende Mai 2013 für das Land auch nur noch einzuhalten, wenn man jetzt sofort mit den Planungen und Umsetzungen beginne.

Abg. Matthießen fragt, ob auch ein Austausch der Gefangenen zwischen den Ländern geplant sei. - M Schmalfuß antwortet, es sei durchaus vereinbart worden, wenn es im Einzelfall kenne, dass dann auch ein Austausch zwischen den Ländern stattfinden könne. Die sogenannte Poollösung sei so zu verstehen, dass die Sicherungsverwahrten schwerpunktmäßig, eingeteilt nach verschiedenen Problematiken, zentral an einem Ort therapiert werden sollten.

Auf Nachfrage von Abg. Dr. von Abercron erklärt M Schmalfuß, es gebe keine Anhaltspunkte dafür, dass die Länder, bei denen jetzt die Verhandlungen über eine stärkere Zusammenarbeit gescheitert seien, neue Verhandlungen mit Schleswig-Holstein aufnehmen wollten, um abzuklären, ob Schleswig-Holstein auch Sicherungsverwahrte aus anderen Bundesländern aufnehmen könne.

Abg. Eichstädt fragt nach dem Sachstand im Januar 2012. - M Schmalfuß führt aus, die Landesregierung habe sofort nach dem Ausstieg Niedersachsens aus den Verhandlungen, die Planungen für eine Unterbringung der Sicherungsverwahrten im eigenen Land intensiviert und diese die ganze Zeit parallel weiterlaufen lassen. Geplant sei von Anfang an gewesen, noch in dieser Legislaturperiode den Finanzausschuss und alle Fraktionen in die Planungen einzubinden, um sicherzustellen, dass diese in der nächsten Legislaturperiode umgesetzt werden könn-

ten. Dazu sei es aber in Bezug auf die gemeinsamen Planungen mit Mecklenburg-Vorpommern dann nicht mehr gekommen.

Abg. Dr. Dolgner betont, gerade vor dem Hintergrund des schwierigen Themas sei es wichtig, eine umfassende Sachaufklärung zu betreiben und die sachlichen und fachlichen Hintergründe konkret zu benennen und aufzuführen. Er bittet deshalb um die Beantwortung seiner Frage, wie viel Personalkosten bei einer gemeinsamen Unterbringung der Sicherungsverwahrten in Mecklenburg-Vorpommern hätten eingespart werden können. - M Schmalfuß weist darauf hin, dass dieses Thema auch morgen Gegenstand der Beratungen des Finanzausschusses sein werde, dort dann schwerpunktmäßig im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen. Sein Haus rechne neben den 7,9 Millionen € für den Bau des Gebäudes zur Unterbringung bei einer Vollbelegung des Gebäudes jährlich mit 1,8 Millionen € für den Unterhalt, davon 1 Millionen € Personalkosten. - RL Kilian-Georgus weist noch einmal darauf hin, dass Mecklenburg-Vorpommern keine konkreten Zahlen vorgelegt habe. Der Stellenplan, der im Zuge der Verhandlungen vorgelegt worden sei, habe in Mecklenburg-Vorpommern jedoch deutlich über dem gelegen, was Schleswig-Holstein für diesen Bereich plane. Von daher habe es keine Anzeichen dafür gegeben, dass es gegenüber der Einzellösung in Schleswig-Holstein bei einer Kooperation Synergieeffekte geben würde. - Abg. Dr. Dolgner hakt nach, ob es – wie es in dem ursprünglichen Vortrag des Ministers geheißen habe – nun geringfügige, unbeutende oder überhaupt keine Synergieeffekte geben würde, wenn eine Kooperation mit Mecklenburg-Vorpommern zustande gekommen wäre oder noch zustande kommen könnte. - RL Kilian-Georgus präzisiert, es gebe zwar Synergieeffekte, da man aber von der Grundannahme her in Mecklenburg-Vorpommern mit höheren Ansätzen gerechnet habe, wären diese gering. Für Schleswig-Holstein hätte es deshalb keine Synergieeffekte gegeben, für Mecklenburg-Vorpommern dagegen schon.

Abg. Kalinka merkt an, aus seiner Sicht bringe es den Ausschuss nicht weiter, sich darüber zu unterhalten, wer was in welchem Telefonat gesagt habe. Es wäre allerdings schöner gewesen, wenn der Innen- und Rechtsausschuss noch stärker in das Verfahren mit eingebunden gewesen wäre. Er schlägt vor, nicht nur dem Finanzausschuss, sondern dann auch dem Innen- und Rechtsausschuss schriftlich eine genauere Kostenaufstellung zuzuleiten, damit das Verfahren vom Parlament eng begleitet werden könne. Das biete sich schon deshalb an, weil das Parlament auch den Haushalt und damit die Kosten für den Neubau beschließen müsse.

Abg. Heinold fasst die Diskussion dahingehend zusammen, dass es für den Ausschuss, insbesondere auch für den Finanzausschuss in seiner morgigen Sitzung, hilfreich sei, wenn das Justizministerium bis zu der Sitzung noch eine schriftliche Gegenüberstellung der Bau- und Betriebskosten in einem Vergleich zwischen Einzellösung und Gemeinschaftslösung zu die-

sem Thema vorlegen könnte. - M Schmalfuß wiederholt noch einmal, dass für eine konkrete wirtschaftliche Betrachtung vom Partner Mecklenburg-Vorpommern keine belastbaren Zahlen vorlägen, deshalb könne sein Haus diesen Vergleich auch nicht anstellen.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Heinold erklärt er, wenn die Staatskanzlei noch einmal Verhandlungen mit Mecklenburg-Vorpommern in dieser Sache führen wolle, stelle das für das Justizministerium kein Problem dar. Dann möge man das noch einmal ausloten. Gleichzeitig verliere Schleswig-Holstein aber auch keine Zeit, da die Planungen für den Bau einer eigenen Unterbringungslösung weiterliefen.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, bittet um eine Bezifferung der Kosten für den Hafttag eines Sicherungsverwahrten nach den derzeitigen Plänen der Landesregierung für die Unterbringung auf dem Gelände der JVA Lübeck. - M Schmalfuß kündigt an, bis zur morgigen Sitzung des Finanzausschusses zu versuchen, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorzulegen ([Umdruck 17/3630](#)).

Der Ausschuss stimmt im Folgenden über den Antrag von Abg. Heinold ab, als Ausschuss die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern zu bitten, die Gründe für das Scheitern der Verhandlungen über eine gemeinsame Unterbringung der Sicherungsverwahrten schriftlich darzulegen. Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Überprüfung der GMSH einleiten

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/1572](#)

(überwiesen am 26. August 2011 an den **Finanzausschuss** und an den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 17/2668, 17/2720, 17/2729, 17/2736, 17/2912, 17/2937, 17/2938, 17/3213, 17/3408](#) (neu), [17/3626, 17/3727](#)

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Kalinka führt Herr Bilzhouse, Mitglied der GMSH-Geschäftsleitung, aus, wichtig für die GMSH seien verlässliche Planungsdaten, insbesondere möglichst viele Standardvorgänge. Nur so ließen sich die von der GMSH erwarteten größeren Synergieeffekte auch erzielen. Dies gelte insbesondere für Bauvorhaben und für den Bereich der Bewirtschaftung. Wichtig sei, dass schon die Planungen für diese Bereiche so präzise formuliert und ausgearbeitet seien, dass die GMSH nicht selbst noch zusätzliche Planungen aufnehmen müsse.

Abg. Dr. von Abercron fragt nach der Einschätzung Dritter zur Arbeit der GMSH und wie diese abgefragt würden. - Herr Bilzhouse antwortet, es werde eine Zufriedenheitsabfrage bei den Kunden durchgeführt. Diese habe bisher überwiegend zu positiven Einschätzungen der Arbeit der GMSH geführt. Die GMSH bemühe sich aber auch, das weiter zu verbessern. Auf Nachfrage von Abg. Dr. von Abercron sagt er zu, dem Ausschuss die Ergebnisse der Kundenbefragung zur Verfügung zu stellen, [Umdruck 17/3727](#).

Abg. Kalinka erklärt, ein Thema, das immer wieder im Zusammenhang mit der GMSH problematisiert werde, sei der Einwand, vieles könne anders günstiger beschafft oder erledigt werden. - St Bastian erklärt, hier müsse man sozusagen zwischen der gefühlten Temperatur und Stimmungslage und den Fakten unterscheiden, die auch Gegenstand des vorgelegten Berichts der Landesregierung seien. Wie wirtschaftlich ein Unternehmen arbeite, könne man durch eine Kostenleistungsrechnung durchaus messen. Bei aller Kritik gegenüber der GMSH könne man sagen, dass diese eine positive Kostenleistungsrechnung aufweise. Die Wirtschaftlichkeit habe sich in vielen Bereichen massiv verbessert. Natürlich könne es in manchen Bereichen noch besser werden, aber dabei müsse auch berücksichtigt werden, dass das Land bei der Gründung der GMSH dieser sozusagen Fesseln in bestimmten Bereichen angelegt habe, die die GMSH gegenüber anderen wirtschaftlich am Markt arbeitenden Unternehmen bremse.

Insgesamt hätten sich die Zahlen der GMSH positiv entwickelt. Es gebe zwar immer noch Optimierungsbedarf, aber man sei auf einem guten Weg.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Brand-Hückstädt zum oft kritisierten Zeitfaktor führt Herr Bilzhaue aus, bei der GMSH gebe es eine Prüfungsdichte wie in kaum einem anderen Bereich. Nicht nur der Landesrechnungshof, sondern auch jede Menge andere Institutionen und Behörden überprüften ihre Arbeit regelmäßig. Bisher habe es dabei immer ziemlich gute Ergebnisse für die GMSH gegeben. Im Vergleich zu anderen Bundesländern arbeite die GMSH in Schleswig-Holstein im Baubereich mit einer projektscharfen Kostenabrechnung. Messlatte sei dabei, bei der internen Rechnung der Projekte nach AOL-Sätzen, nicht teurer zu sein als andere. Die angesprochene Kritik an den zeitlichen Abläufen sei Gegenstand der Kundenbefragung und werde auch vom Landesrechnungshof mit untersucht. Sie seien nicht immer gut oder auch ideal, in den überwiegenden Fällen lägen sie jedoch in dem Rahmen, in dem die GMSH tätig sein könne.

Abg. Kalinka weist auf den als Tischvorlage eingereichten [Umdruck 17/3626](#) hin, in dem von den Fraktionen von CDU und FDP eine in einem Punkt abgeänderte Beschlussfassung gegenüber dem schon gefassten Beschluss des Finanzausschusses vorgeschlagen werde.

In der folgenden Abstimmung beschließt der Ausschuss einstimmig, zum Bericht der Landesregierung, Überprüfung der GMSH einleiten, [Drucksache 17/1572](#), den in [Umdruck 17/3626](#) enthaltenen Beschlussvorschlag.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/1956](#)

(überwiesen am 16. November 2011 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Finanzausschuss)

hierzu: [Umdrucke 17/2949, 17/3311](#)

Auf Nachfrage von Abg. Heinold teilt St Dornquast mit, es gebe keine Kenntnisse der Landesregierung darüber, wann mit einer Entscheidung der Europäischen Kommission zum Glücksspielstaatsvertrag zu rechnen sei.

Zur Bitte von Abg. Heinold, zu recherchieren, wann mit einer solchen Entscheidung zu rechnen sei, führt St Dornquast aus, die EU-Kommission werde gegenüber der Landesregierung Schleswig-Holsteins keine Erklärung dazu abgeben, sondern lediglich demjenigen, von dem der Staatsvertrag zur Notifizierung vorgelegt worden sei, der Bundesregierung, ihre Einschätzung mitteilen. Diese werde das dann an die beteiligten Bundesländer weitergeben. Es bestehe Konsens zwischen den Staatskanzleien darüber, dass das Ergebnis allen Staatskanzleien der Länder zeitnah mitgeteilt werde. Eine Terminierung hierfür gebe es jedoch nicht.

Mit den Stimmen der Fraktion von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zur Aufhebung des Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels, [Drucksache 17/1956](#), abzulehnen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und des Kommunalabgabengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/1600](#)

(überwiesen am 1. Jul i 2011 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Finanzausschuss)

hierzu: [Umdrucke 17/2664, 17/2678, 17/2864, 17/2865, 17/2878, 17/2899, 17/2904, 17/2906, 17/2916, 17/2917, 17/2929, 17/2950, 17/2954, 17/3622](#)

Der Vorsitzende, Abg. Rother, nimmt Bezug auf die Stellungnahme der Landesregierung, [Umdruck 17/3212](#), zum vorliegenden Gesetzentwurf, in der auf Seite 3 auf verschiedene rechtliche Unsicherheiten hingewiesen werden. – Abg. Kalinka weist darauf hin, dass die Fraktionen von CDU und FDP diese Bedenken mit ihrem vorgelegten Änderungsantrag, [Umdruck 17/3622](#), aufgegriffen und ausgeräumt hätten.

Abg. Dr. Dolgner und Abg. Heinold schlagen vor, die abschließende Beratung des Ausschusses zurückzustellen und zunächst die Landesregierung um eine schriftliche Stellungnahme zu der Frage zu bitten, ob aus ihrer Sicht mit dem vorgelegten Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, [Umdruck17/3622](#), wirklich alle angesprochenen rechtlichen Bedenken ausgeräumt seien. - Abg. Kalinka stellt fest, dass sich der Innen- und Rechtsausschuss nun schon über eine sehr lange Zeit mit dem Gesetzentwurf befasse. Grundlegende Kritik der Landesregierung an dem Gesetzentwurf liege nicht vor. Die vorgetragenen rechtlichen Bedenken seien in den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion von CDU und FDP eingearbeitet worden.

Abg. G. Koch ergänzt, dass es neben der Stellungnahme der Landesregierung auch Stellungnahmen von anderen Verbänden im Rahmen des Anhörungsverfahrens gegeben habe, mit denen sich die Fraktionen von CDU und FDP ebenfalls ausführlich auseinandergesetzt hätten.

Abg. Harms merkt an, aus seiner Sicht gehe es nicht in erster Linie um rechtliche Bedenken, die hier noch zur Diskussion stünden, sondern man müsse sich einfach politisch entscheiden, ob man den vorliegenden Gesetzentwurf unterstützen wolle oder nicht. Der SSW begrüße die Möglichkeiten, die mit dem Gesetzentwurf eröffnet werden, auf die Erhebung von Beiträgen

zu verzichten oder auch wiederkehrende Beiträge zu erheben. Er werde deshalb heute dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

St Dornquast weist darauf hin, dass die Landesregierung in ihrer Stellungnahme nicht von einer möglichen Rechtswidrigkeit gesprochen habe, sondern lediglich darauf hingewiesen habe, dass ein rechtliches Restrisiko bestehe. Er könne hier aus dem Stand jetzt nicht beantworten, ob dieses Restrisiko mit dem vorgelegten Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP ausgeräumt werde. - Abg. Heinold wiederholt noch einmal den Antrag, die Landesregierung um eine schriftliche Stellungnahme zu dem vorgelegten Änderungsantrag und seine Auswirkungen auf den vorliegenden Gesetzentwurf zu bitten.

Abg. Harms erklärt, vor dem Hintergrund der Aussage der Landesregierung in der heutigen Sitzung, dass sie selbst nicht einschätzen könne, ob die rechtlichen Bedenken mit dem vorgelegten Änderungsantrag ausgeräumt worden seien, könne der SSW in der heutigen Sitzung - sollte es zu einer Abstimmung über den Gesetzentwurf kommen - doch nicht zustimmen.

Abg. Eichstädt beantragt, die Landesregierung um eine schriftliche Stellungnahme zu bitten und in der heutigen Sitzung noch keine abschließende Beratung vorzunehmen, sondern den Beschluss über den Gesetzentwurf in einer zusätzlich anzuberaumenden Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses vorzunehmen.

Abg. Kalinka verwehrt sich gegen die Darstellung der Oppositionsfraktionen in dieser Sitzung, der vorgelegte Gesetzentwurf sei nicht rechtssicher.

In der anschließenden Abstimmung über die Verfahrensvorschläge der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die abschließende Beratung des Ausschusses zu vertagen und zunächst die Landesregierung um eine schriftliche Stellungnahme zu bitten, wird dieser Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, [Umdruck 17/3622](#), wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Stimme des SSW angenommen.

In der anschließenden Schlussabstimmung empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Stimme der Fraktion des SSW dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP, [Drucksache 17/1600](#), in der durch den Ände-

rungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, [Umdruck 17/3622](#), geänderten Fassung anzunehmen.

Die Landesregierung wird auf Vorschlag von Abg. Dr. Dolgner gebeten - wenn möglich bis zur Sitzung des Finanzausschusses am 16. Februar 2012 - die Frage zu beantworten, ob alle rechtlichen Bedenken der Landesregierung, wie sie in der Stellungnahme, [Umdruck 17/3212](#), vorgetragen worden sind, durch den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, [Umdruck 17/3622](#), ausgeräumt werden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Keine anlasslose Speicherung aller Telefon- und Internetverbindungsdaten

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/1354](#)

(überwiesen am 24. März 2011)

hierzu: [Umdruck 17/2439](#)

Abg. Heinold bittet die Landesregierung um eine schriftliche Information zum aktuellen Stand auf Bundesebene zum Thema Vorratsdatenspeicherung und schlägt vor, den Tagesordnungspunkt dann nach Vorlage des schriftlichen Berichts in einer der nächsten Sitzungen weiter zu beraten. - Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bessere Kontrolle der Schusswaffen in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion des SSW

[Drucksache 17/1874](#)

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/1904](#)

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 17/1907](#)

(überwiesen am 5. Oktober 2011)

hierzu: [Umdrucke 17/3332, 17/3426, 17/3427, 17/3435, 17/3440, 17/3441, 17/3453, 17/3457, 17/3472, 17/3480](#)

Abg. Heinold fragt die Landesregierung, ob es nicht möglich sei, eine Sonderabgabe mit Finanzierungsfunktion über die Gruppennützigkeit einzuführen, über die dann die verstärkte Kontrolle der Kreise finanziert werden könne. - St Dornquast verweist auf die gutachterliche Stellungnahme von Prof. Dr. Johannes Dietlein, in der dieser zu dem Ergebnis komme, dass so eine Waffensteuer in jeder Hinsicht eine unzulässige Sonderabgabe sei. Dieser Rechtsauffassung schließe sich die Landesregierung an.

Abg. Heinold erklärt, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei von den Argumenten, die gegen eine Abgabe sprächen, nicht überzeugt. Sie sehe die Möglichkeit, über eine Sonderabgabe eine entsprechende Finanzierung der Kontrollen sicherzustellen. - St Dornquast verweist noch einmal auf die gutachterliche Stellungnahme und erklärt, darüber hinaus sehe die Landesregierung auch die Frage der Landeszuständigkeit kritisch.

Abg. Hinrichsen beantragt die Abstimmung über den Antrag der Fraktion des SSW, [Drucksache 17/1874](#), in einzelnen Nummern.

Abg. Kalinka führt als Erklärung zum Abstimmungsverhalten der Fraktion der CDU aus, seine Fraktion sei der Auffassung, dass es bereits intensive Kontrollen in diesem Bereich gebe. Deshalb lehne sie den vorliegenden Antrag ab.

Abg. Dr. Dolgner erklärt, seine Fraktion halte es für notwendig, dass die bedarfsunabhängigen Kontrollen auch durchgeführt würden. Es könne aus ihrer Sicht aber nicht zielführend sein,

dafür Einzelabgaben zu erheben, sondern die entsprechenden staatlichen Ebenen müssten entsprechend ausgestattet sein, um diese Kontrollen durchführen zu können. Hier müsse politisch angesetzt werden.

In der anschließenden Abstimmung wird zunächst der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, [Drucksache 17/1904](#), mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Stimme der Fraktion des SSW dem Landtag zur Ablehnung empfohlen.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW dem Landtag weiter, den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [Drucksache 17/1904](#), abzulehnen.

In der Einzelabstimmung über die Nummern des Antrags der Fraktion des SSW, [Drucksache 17/1874](#), erhalten die Nummern 1 und 3 des Antrags die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP, die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW stimmen dagegen. Die Nummer 2 des Antrags wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt. Damit empfiehlt der Ausschuss im Ergebnis dem Landtag mehrheitlich die Ablehnung des Antrags der Fraktion des SSW, [Drucksache 17/1874](#).

Punkt 7 der Tagesordnung:

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 16. Dezember 2011 an das ULD zum Thema Facebook-Fanpages der öffentlichen Verwaltung

[Umdruck 17/3586](#)

LD Dr. Weichert stellt noch einmal den Inhalt seines Schreibens, das Hintergrund für das Schreiben des Präsidenten des Landtages vom 16. Dezember 2011 gewesen sei, [Umdruck 17/3586](#), vor. Zum aktuellen Sachstand führt er unter anderem aus, das ULD habe acht Abmahnungen an nichtöffentliche Stellen versandt, es sei zu drei Unterlassungsverfügungen nach § 38 Abs. 5 Landesdatenschutzgesetzes gekommen. Nach Abschluss des Widerspruchverfahrens befinde man sich jetzt bei zwei Verfahren im Klagverfahren. In einem Verfahren sei die Widerspruchsfrist noch nicht abgelaufen. Das ULD hoffe, dass diese Verfahren zügig durchgeführt würden.

LD Dr. Weichert erklärt, Ziel seines Schreibens an den Landtag sei die rechtliche Klärung im öffentlichen Bereich gewesen. Auch öffentliche Stellen verstießen aus Sicht des ULD mit der Bereitstellung von Facebook-Fanpages gegen Datenschutzrecht. Leider gebe es auf entsprechende Hinweise des ULD bisher nur wenig Resonanz. Die Staatskanzlei habe kurz einen Warnhinweis zur Fanpage auf ihre Seite mit aufgenommen. Dieser sei nach Kenntnis des ULD inzwischen wieder entfernt worden. Von der Landesregierung sei eine Stellungnahme der Innenministerkonferenz zu der Problematik in Aussicht gestellt worden, die bis jetzt jedoch noch nicht vorgelegt worden sei. Darüber hinaus gebe es keine offizielle rechtliche Bewertung der Politik, weder auf Landesebene noch abgestimmt unter den Ländern. Das ULD sei an die Aufsichtsbehörden für die öffentlichen Stellen herangetreten und habe sie über die Rechtsauffassung des ULD, die auch von dem europäischen Datenschutzbeauftragten und der Datenschutzkonferenz geteilt werde, informiert. Darauf habe bisher keine Reaktion stattgefunden. Kritisch sehe das ULD auch die Nutzung von Fanpages durch die Polizei für die Öffentlichkeitsfahndung im Internet. Die Lösung, die in Niedersachsen jetzt gefunden worden sei, dass nämlich die Polizei nur noch einen Link setze, sodass die Kommunikation nicht mehr über die Facebook-Seiten selbst ablaufe, stelle nur eine halbe Remedur dar. Insgesamt sei das ULD im Hinblick auf die öffentlichen Stellen inzwischen etwas ratlos. Die Mittel des ULD seien ausgeschöpft. Deshalb habe es sich mit der Bitte an den Landtag gewandt, hier als Kontrollorgan der Exekutive tätig zu werden.

Abg. Heinold kritisiert, dass die Landesregierung ihre Fanpages nicht abgeschaltet habe. Damit hätte ein deutliches Signal gegenüber Facebook gesetzt, insbesondere auch politischer Druck entfaltet werden können. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würde es begrüßen, wenn der Ausschuss beziehungsweise das Parlament das ULD in seinem Anliegen unterstützen könnte.

Im Zusammenhang mit der Frage von Abg. Heinold zur Beschäftigung der Innenministerkonferenz mit dem Thema führt RL Liedtke, Leiter des Referats Ordnungs-, Datenschutz- und Personenstandsrecht, Stiftungswesen, Glücksspielwesen im Innenministerium, unter anderem aus, an dem angekündigten Gutachten für die Innenministerkonferenz werde noch gearbeitet. Es liege ein Entwurf, erarbeitet durch das bayerische Innenministerium, hierzu vor. Dieser werde Grundlage der Besprechung einer Arbeitsgruppe sein, die übermorgen stattfinden werde. Hieran werde auch Schleswig-Holstein teilnehmen. Es werde voraussichtlich in absehbarer Zeit zu einer Positionierung der Innenministerkonferenz in dieser Frage kommen. Die abschließende Befassung werde allerdings noch etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Abg. Eichstädt plädiert für die Fraktion der SPD dafür, die Abstimmung zwischen den Bundesländern abzuwarten.

Abg. Dr. von Abercron begrüßt, dass das ULD diese rechtliche Problematik in die öffentliche Diskussion gebracht habe. Jetzt müsse entschieden werden, wie man damit umgehen werde. Auch aus Sicht seiner Fraktion sei es sinnvoll, hier zunächst die Begutachtung durch die Innenministerkonferenz, die Abstimmung zwischen den Ländern, aber auch die Beurteilung durch die europäische Ebene abzuwarten. Nur so könne man zu einer einheitlichen Regelung kommen.

Abg. Heinold schlägt vor, die Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss fortzusetzen, sobald das Gutachten, das die Innenministerkonferenz in Auftrag gegeben habe, vorliege. Wünschenswert wäre darüber hinaus, dass der Innen- und Rechtsausschuss gegenüber der Landesregierung deutlich mache, dass die Fanpages von den Seiten der Landesregierung entfernt werden sollten, um Facebook zu zeigen, dass Handlungsbedarf bestehe.

LD Dr. Weichert erklärt, voraussichtlich werde eine rechtliche abschließende Klärung eher über das Bundesverwaltungsgericht als durch die Landesgerichte in Schleswig-Holstein erfolgen. Er habe deshalb wenig Hoffnung, dass kurzfristig über die gerichtliche Schiene Rechtssicherheit erreicht werden könne. Auch die europäische Richtlinie sei nicht in nächster Zeit zu erwarten. Voraussichtlich werde diese erst im Jahr 2016 ihre Wirkung entfalten können. Im Hinblick auf die auch in der öffentlichen Diskussion immer wieder vorgetragenen Bedenken,

dass mit den Abmahnungen des ULD auch Wettbewerbsverzerrungen oder eine Schwächung der abgemahnten Unternehmen auf dem Markt erreicht werden könnte, weist er darauf hin, das ULD habe auch schon in Gesprächen mit den geschäftspolitischen Sprechern von CDU und FDP signalisiert, dass das ULD jetzt keine weiteren Abmahnungen vornehmen werde. Bei den drei schon abgemahnten Unternehmen sei nicht zu befürchten, dass es zu Wettbewerbsverzerrungen gekommen sei oder noch kommen werde.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, stellt fest, dass der Ausschuss nach Informationen aus dem Innenministerium über den aktuellen Stand zu gegebener Zeit das Thema wieder aufnehmen werde. Der Ausschuss nimmt das Schreiben des Landtagspräsidenten vom 16. Dezember 2011, [Umdruck 17/3586](#), zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betr.
Kommunale Verfassungsbeschwerde (Beteiligung an den Kosten der
Schülerbeförderung)**

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts vom 24. Januar 2012 - Az. LVerfG 1/12 -
[Umdruck 17/3554](#) (intern)

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, in dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend kommunale Verfassungsbeschwerde (Beteiligung an den Kosten der Schülerbeförderung), [Umdruck 17/3554](#) (intern), keine Stellungnahme abzugeben.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 16:30 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin